

SVP Schweizerische Volkspartei  
des Kantons und Freistaates Zug  
Postfach 1407  
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73  
sekretariat@svp-zug.ch  
www.svp-zug.ch



Direktion des Innern des Kantons Zug  
Regierungsrat Andreas Hostettler  
Postfach

6301 Zug

Zug, 18. Dezember 2021

**Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zur Teilrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 lädt die Direktion des Innern des Kantons Zug im Auftrag des Regierungsrates ein, Stellung zur Teilrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) zu nehmen.

Die Teilrevision des SHG gibt den Sozialhilfebehörden wirkungsvolle Instrumente in die Hand, um unrechtmässigen Leistungsbezug effizienter und effektiver bekämpfen zu können. Mit der Ausdehnung der Mitwirkungspflicht der hilfesuchenden Person, der Einführung des Datenaustauschs zwischen kantonalen und kommunalen Stellen und der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Observationen kann künftig effizienter gegen Sozialhilfemissbrauch vorgegangen werden. Mit den neuen Instrumenten zur Bekämpfung des unrechtmässigen Leistungsbezugs können sicherlich einige Fälle mehr aufgeklärt werden und die eingereichten Strafanzeigen gewinnen an Qualität.

Die SVP begrüsst die vom Regierungsrat am 19. Oktober 2021 in erster Lesung verabschiedete Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Die Teilrevision schafft eine gesetzliche Grundlage, um bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch Observationen durchführen zu lassen und erweitert die Mitwirkungspflicht der hilfesuchenden Person.

Mit freundlichen Grüssen

Präsident SVP Kanton Zug  
Kantonsrat Thomas Werner